

Kletterzentrum Jenbach

Benutzungsordnung

Klettern ist eine risikoträchtige Sportart. Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht Lebensgefahr.

Benutzung der Kletteranlage Jenbach:

1. **Die Benutzung der Kletteranlage ist nur mit einer gültigen Zutrittskarte erlaubt. Die Zutrittskarte ist nicht übertragbar. Der Inhaber der Zutrittskarte trägt automatisch die Verantwortung für Personen, die er in die Kletterhalle mitbringt..**

Die Gültigkeit bzw. das Vorhandensein der Zutrittskarte kann jederzeit durch bestimmte Mitglieder des Alpenverein Jenbach kontrolliert werden.

2. **Den Anweisungen der Funktionäre des Alpenverein Jenbach bezüglich Verhalten in der Kletteranlage sowie in Sicherheitsfragen ist Folge zu leisten!**
Hinweise anderer Kletterer auf Fehler bei Ausrüstung bzw. Sicherheit sollten beachtet werden.
3. Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht klettern oder bouldern. Eltern haften für ihre Kinder.
3. In der Kletteranlage Jenbach sind nur halbautomatische Sicherungsgeräte zugelassen.
4. **Ein wiederholter Verstoß gegen die Verhaltensregeln kann zum Entzug der Zutrittskarte bzw. zur Sperre des Zutrittes führen. Dabei wird ein bereits bezahlter Beitrag nicht erstattet.**
5. Im Kletterzentrum Jenbach haben die **alpinen Vereine Jenbach** Vorrang vor allen anderen Benutzern. Im Falle einer Überfüllung werden Mitglieder der alpinen Vereine Jenbach vorgezogen unabhängig davon ob andere Benutzer über eine gültige Zutrittskarte verfügen.
6. Der Verlust der Zutrittskarte ist sofort zu melden. Eine Ersatzkarte wird nach Bezahlung der Bearbeitungsgebühr neu erstellt.

Allgemeines zur Benutzung von Kletteranlagen:

1. **Benützung auf eigene Gefahr.** Für Unfälle wird keine Haftung übernommen.
2. **Beim Aufenthalt im Kletterbereich ist die Sturzzone und der Sturzraum** (1,5 m zur Seite und 2m nach hinten) unterhalb und neben kletternden Personen zu **meiden** (Tipp: nach oben schauen!). **Spielen und Herumlaufen ist untersagt.**
3. **Klettern nur mit normgerechter Ausrüstung** (CE-Norm, UIAA Norm) **ACHTUNG**
Verwendungsdauer der Hersteller beachten. Verwende ein halbautomatisches Sicherungsgerät mit dem du vertraut bist (ClickUp, Smart, Grigri ...). Stelle sicher dass die Kombination aus Sicherungsgerät, Seil und Karabiner aufeinander abgestimmt ist. Karabiner müssen verschlossen und gesichert (zugeschraubt bzw. eingerastet) verwendet werden.
Länge des Kletterseils mindestens 30m.
4. **Barfußklettern und Klettern mit Straßenschuhen ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.**
5. Grundsätzlich **darf nur mit Seilsicherung geklettert werden.** Klettern ohne Seil ist unzulässig.

Ausnahmen:

Bouldern im dafür vorgesehenen Boulderbereich.

6. **Partnercheck vor jedem Start.** Kontrolliert euch selbst und kontrolliert euch gegenseitig: Ist der Klettergurt rückgefädelt? Ist der Anseilknoten richtig geknüpft bzw. sind die Schraubverschlüsse der gegengleichen Anseilkarabiner beim Topropeklettern zugedreht? Ist das Sicherungsgerät richtig eingelegt und der Karabiner verschlossen? Kein freies Seilende?
7. **Volle Aufmerksamkeit beim Sichern.** Versetzte Armhaltung. Liegen oder Sitzen verboten. Standort richtig wählen. Kein Schlappseil. Kein Ablenkung durch Handy, andere Kletterer, Freunde,...
8. **Nicht übereinander klettern.** Ausreichenden seitlichen Sicherheitsabstand einhalten. Beachte die Möglichkeit eines Pendelsturzes.
9. **Alle Expressschlingen in deiner Route einhängen.**
Achtung: Griffe können sich drehen oder brechen!
10. **Den Partner langsam und gleichmäßig ablassen.** Achte auf eine "freie Landebahn", um andere Kletterer nicht zu erschrecken oder zu verletzen.
11. **Niemals zwei Seile in einen Karabiner einhängen** (Seilriss durch Schmelzverbrennung möglich).
12. **Topropeklettern an Zwischensicherungen ist nicht erlaubt.**
13. **Das selbständige Versetzen/Anbringen von Griffen oder Sicherungspunkten ist ausnahmslos untersagt.** Lockere Griffe und andere Mängel der aufsichtführenden Person bzw. dem Betreiber melden (ein entsprechendes Formular liegt auf).
14. Beim Klettern soll aus Verletzungsgründen auf das **Tragen jeglicher Schmuckstücke an den Händen wie Ringe und Armbänder verzichtet werden.** Bei Langhaarfrisuren ist das Zusammenbinden der Haare Vorschrift.
15. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten selbständig klettern, Kinder unter 14 Jahren nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten auch wenn sie einen entsprechenden Kletterschein besitzen. Die Aufsichtsperson muss über die nötigen Kenntnisse verfügen um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können.